



Segelanweisung Nonnenhorner-Einhand-Regatta

1 Regeln

Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der ISAF stehen.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen werden an der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

3 Änderung der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden mit der Steuermannsbesprechung am Tag der Wettfahrt bekanntgegeben.

4 Signale an Land

Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Er befindet sich auf der Mole.

Wird Flagge Y an Land gesetzt oder blinken die amtlichen Warnleuchten, so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

5 Klassenflaggen

Die Klassenflagge ist der Clubstander des NhSV.

6 Bahnen (vgl. Bahnskizze im Anhang)

Bahn 1 (Zahlenwimpel 1):

Start -> Bahnmarke 1 (in Luv der Startlinie) -> „Allwinder-Berg“ (Seezeichen 60 A – C) -> Bahnmarke 2 -> Ziel

Bahn 2 (Zahlenwimpel 2):

Start -> Bahnmarke 1 (in Luv der Startlinie) -> „Allwinder-Berg“ (Seezeichen 60 A – C) -> Ziel

Bahn 3 (Zahlenwimpel 3):

Start -> Bahnmarke 1 (in Luv der Startlinie) -> Bahnmarke 2 -> „Allwinder-Berg“ (Seezeichen 60 A – C) -> Ziel

7 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind **gelb** oder Schifffahrtszeichen laut Bahnskizze.

Bahnmarke 1 befindet sich ca. 800 m in Luv des Startes

Bahnmarke 2 befindet sich ca. 200 m nördlich des Seezeichen W






8 Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

9 Start

Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast am Startschiff mit oranger Flagge und einer gelben Boje.

Startabfolge:

Zeit	optisch		akustisch
- 15 Min		orange	1 Hupton
- 5 Min		Vereinsstander	1 Hupton
- 4 Min		P	1 Hupton
-1 Min		Streichen von P	1 Hupton
0 Min (Start)		Streichen des Vereinsstanders	1 Hupton

10.1 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast am Zielschiff mit blauer Flagge und einer gelben Boje.

10.2 Bahnabkürzung

Bei einer Bahnabkürzung (Flagge S) an einer Bahnmarke geht es direkt ins Ziel!

Die Wettfahrtleitung kann zusätzlich an jeder Bahnmarke ein Ziel setzen. Die Ziellinie befindet sich zwischen der Bahnmarke und dem Boot der Wettfahrtleitung mit blauer Flagge.

11 Strafsystem

Die WR wird geändert auf: Regelverstöße: eine volle Drehung (Wende und Halse); falsche Tonnenrundungen werden mit 20 % Zeitstrafe geahndet.

12 Zeitlimits

Boote, die nicht innerhalb von 120 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Wertungsgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4)



13 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.

Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden nach Ablauf der Protestfrist durch den Wettfahrtleiter bekannt gegeben.

Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

14 Sicherheitsbestimmungen

Der Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Änderung WR 4).

Gibt ein Boot die Wettfahrt auf muss es unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren. (Tel. Nr: 0173 4105528)

Das Tragen von geeigneten Rettungswesten während der gesamten Regatta wird von Seite der Wettfahrtleitung empfohlen!

15 Funktionsboote

Funktionsboote sind durch grüne Flaggen gekennzeichnet.

16 Funkverkehr und Telefon

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

17 Parkordnung und Abfall

Boote, Trailer und Autos müssen im Hafen und an Land in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

18 Haftungsausschuss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.